

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Zimmermann, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/28199 –**

Abschlüsse und Kündigungen von Versicherungsverträgen für private Pflegevorsorge

Vorbemerkung der Fragesteller

Die soziale Pflegeversicherung ist bislang als Teilleistungsversicherung konzipiert. Sie gewährt pauschale Leistungen, deren Höhe abhängig ist vom Pflegegrad – aber unabhängig von den tatsächlich anfallenden Kosten. Um diese Lücken zu verringern oder zu schließen, können private Pflegezusatzversicherungen abgeschlossen werden. Die Stiftung Warentest rät hierbei: „Eine solche Versicherung hat nur Sinn, wenn jemand so wohlhabend ist, dass er die Beiträge auf Dauer zahlen kann. [...] Falls Sie kündigen müssen, verlieren Sie den Schutz und das gezahlte Geld.“ (Finanztest 5/2013, S. 71, ähnlich: Finanztest 11/2017, S. 81 sowie Finanztest 2/2020, S. 83).

Tatsächlich sind die Beiträge privater Pflegevorsorgeprodukte in den letzten Jahren stark gestiegen, es ist die Rede von einer „Beitragsexplosion“ (<https://www.boerse-online.de/nachrichten/geld-und-vorsorge/private-pflegeversicherung-beitragsexplosion-bei-policen-das-koennen-betroffene-tun-1029534513>).

Über die Stärke dieser Beitragsanstiege konnte die Bundesregierung auf eine erste Kleine Anfrage hin keine genauen Angaben machen (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/22944). Jedoch gab es Hinweise, dass die Kündigungen solcher Verträge in den letzten Jahren stark zugenommen haben.

1. Welche Anbieter bieten nach Kenntnis der Bundesregierung seit welchem Jahr Verträge für Pflegekostenversicherungen, und welche Anbieter bieten seit welchem Jahr Verträge für Pflegerentenversicherungen an?

In den folgenden Übersichten sind die Anbieter von Pflegekosten- und Pflegerentenversicherungen aufgeführt. Außerdem wird das Jahr angegeben, in dem die ersten Verträge zu diesen Versicherungen abgeschlossen wurden. Die Zahlen zur Pflegetagegeldversicherung beinhalten auch die Verträge der geförderten Pflegevorsorge.

Anbieter der Pflegekostenversicherung	Jahr
Allianz Private Krankenversicherungs-AG	1995
ARAG Krankenversicherungs-AG	1996
AXA Krankenversicherung AG	1986
Barmenia Krankenversicherung AG	2019
Continental Krankenversicherung a. G.	1996
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.	1986
DKV Krankenversicherung AG	1995
Gothaer Krankenversicherung AG	1987
Hallesche Krankenversicherung a. G.	1985
HanseMerkur Krankenversicherung AG	2013
Nürnberger Krankenversicherung AG	2019
uniVersa Krankenversicherung a. G.	2018
vigo Krankenversicherung VVaG	2009

Anbieter der Pflegerentenversicherung (Einzelversicherung)	Jahr
Allianz Lebensversicherungs-AG ¹	2012
Dortmunder Lebensversicherung AG	2019
Generali Deutschland Lebensversicherung AG	2006
Ideal Lebensversicherung a. G.	2002
Provinzial NordWest Lebensversicherung AG	2011
Proxalto Lebensversicherung AG	1999
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland	2021
Volkswahl-Bund Lebensversicherung AG	2005
WWK Lebensversicherung a. G.	2010
Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG ¹	2010

¹ Das Unternehmen hat einen kleinen Bestand aus Vertragsabschlüssen aus der Zeit bis 1994.

(Quelle: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – BaFin)

2. Wie viele Abschlüsse und wie viele Kündigungen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in jeweils jedem Jahr seit dem jeweils ersten Angebot für

- a) Pfl egetagegeldversicherungen
- b) Pflegekostenversicherungen
- c) Pflegerentenversicherungen

(bitte wenn möglich für die einzelnen Bundesländer und nach Geschlecht aufschlüsseln)?

In welchem Monat liegen diese Zahlen aus dem jeweiligen Vorjahr jeweils vor?

Die erfragten Anzahlen ergeben sich aus den folgenden Übersichten. Die Anbieter melden die Anzahlen fünf Monate nach Schluss des Geschäftsjahres der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Jahr	Pfl egetagegeldversicherungen		Pflegekostenversicherungen	
	Abschlüsse	Kündigungen	Abschlüsse	Kündigungen
1995	64.331	38.354	37.612	20.797
1996	28.753	22.573	16.551	6.137
1997	31.154	18.099	4.001	5.884
1998	39.120	15.771	3.914	4.204
1999	30.028	16.511	5.229	4.240

Jahr	Pflegetagegeldversicherungen		Pflegekostenversicherungen	
	Abschlüsse	Kündigungen	Abschlüsse	Kündigungen
2000	43.311	15.331	8.390	3.029
2001	47.077	15.849	10.330	2.541
2002	38.066	15.331	12.727	2.806
2003	47.740	16.328	28.012	3.674
2004	39.901	18.225	12.346	5.912
2005	64.033	18.416	15.220	4.235
2006	111.508	19.566	11.364	5.088
2007	166.210	22.588	14.048	5.076
2008	142.088	29.274	11.662	5.297
2009	128.014	30.794	14.599	4.652
2010	157.331	33.948	17.881	5.024
2011	172.936	33.789	18.924	4.574
2012	280.162	36.367	19.691	5.567
2013	477.275	44.482	13.754	5.549
2014	310.266	47.786	9.321	5.558
2015	261.224	57.138	9.785	5.378
2016	229.820	58.040	8.954	4.966
2017	191.493	79.043	11.119	5.927
2018	169.601	68.481	8.933	5.225
2019	173.403	66.349	8.887	4.900

Jahr	Pflegerentenversicherungen	
	Abschlüsse	Kündigungen
1999	6	-
2000	7	-
2001	3	-
2002	828	10
2003	1.565	157
2004	2.427	270
2005	4.902	403
2006	7.201	720
2007	9.134	1.098
2008	8.047	1.650
2009	8.591	2.016
2010	9.334	2.532
2011	12.908	2.780
2012	31.118	3.357
2013	30.124	4.284
2014	29.783	4.380
2015	21.918	4.937
2016	30.130	5.330
2017	19.338	6.065
2018	26.813	6.670
2019	13.552	6.326

(Quelle: BaFin)

3. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Entwicklung der Beiträge der in Frage 2 genannten Versicherungsprodukte?

Auf der Internetseite der BaFin sind pro Geschäftsjahr Statistiken zur Entwicklung des Versicherungsbereichs veröffentlicht, www.bafin.de/DE/Publikationen/Daten/Statistiken/Erstversicherung/erstversicherung_artikel.html?nn=8228488.

Zu Pfl egetagegeld- und Pflegekostenversicherungen der Krankenversicherer wird auf Tabelle 450 im Statistikeil zur Krankenversicherung verwiesen, zur Pflegerentenversicherung auf Tabelle 150 im Statistikeil zur Lebensversicherung.

4. In welchem Jahr haben nach Kenntnis der Bundesregierung welche Anbieter die Beiträge erhöht (bitte nach den in Frage 2 genannten Versicherungsprodukten aufschlüsseln; für das Jahr 2020 bitte jeweils den Monat der Beitragsanpassung mit angeben)?

Die Anbieter von Krankenversicherungen müssen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Grundsätze für die Berechnung der Prämien und die allgemeinen Versicherungsbedingungen dann vorlegen, wenn die Versicherung ganz oder teilweise den im gesetzlichen Sozialversicherungssystem vorgesehenen Kranken- und Pflegeversicherungsschutz ersetzen kann (substitutive Krankenversicherung). Da die Pflegekosten- und die Pfl egetagegeldversicherung nicht substitutiv sind, kann die BaFin nicht auf systematische Meldungen zurückgreifen.

Nach Kenntnis der BaFin haben im Jahr 2021 die folgenden Anbieter in mindestens einem Pflegegeldtarif den Beitrag angepasst:

Allianz Private Krankenversicherungs-AG, Alte Oldenburger Krankenversicherung AG, ARAG Krankenversicherungs-AG, AXA Krankenversicherung AG, Barmenia Krankenversicherung AG, Bayerische Beamtenkrankenkasse AG, Concordia Krankenversicherungs-AG, Continentale Krankenversicherung a. G., Debeka Krankenversicherungsverein a. G., DEVK Krankenversicherungs-AG, Gothaer Krankenversicherung AG, Hallesche Krankenversicherung a. G., HanseMercur Krankenversicherung AG, HUK-COBURG-Krankenversicherung AG, Inter Krankenversicherung AG, Landeskrankenhilfe V.V.a.G., LVM Krankenversicherungs-AG, Münchener Verein Krankenversicherung a. G., Nürnberger Krankenversicherung AG, Provinzial Krankenversicherung Hannover AG, R+V Krankenversicherung AG, Signal Iduna Krankenversicherung a. G., Süddeutsche Krankenversicherung a. G., Union Krankenversicherung AG, uniVersa Krankenversicherung a. G., Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG, Württembergische Krankenversicherung AG.

Angaben, in welchem Monat Anpassungen wirksam wurden, liegen nicht vor.

Pfl egerentenversicherungen werden von Lebensversicherungsunternehmen angeboten. Die Beiträge werden während der Laufzeit grundsätzlich nicht angepasst.

5. Wie stellen sich nach Kenntnis der Bundesregierung für jedes einzelne Jahr die Kündigungsraten für die in Frage 2 erfragten Versicherungsprodukte dar (Änderungskündigungen bitte gesondert ausweisen)?

Die Kündigungsraten in der Pfl egetagegeldversicherung und Pflegekostenversicherung haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Pfl egetagegeldversicherung	Pflegekostenversicherung
1995	12,3 %	19,5 %
1996	7,0 %	5,2 %
1997	5,3 %	5,1 %
1998	3,4 %	3,7 %
1999	3,4 %	4,0 %

Jahr	Pflegetagegeldversicherung	Pflegekostenversicherung
2000	3,0 %	3,2 %
2001	3,0 %	2,4 %
2002	2,7 %	2,5 %
2003	2,8 %	2,6 %
2004	3,0 %	4,1 %
2005	2,9 %	2,8 %
2006	2,7 %	3,2 %
2007	2,6 %	3,0 %
2008	2,9 %	3,0 %
2009	2,7 %	2,4 %
2010	2,6 %	2,5 %
2011	2,3 %	2,1 %
2012	2,2 %	2,3 %
2013	2,1 %	2,2 %
2014	1,9 %	2,1 %
2015	2,1 %	2,0 %
2016	2,0 %	1,8 %
2017	2,6 %	2,1 %
2018	2,2 %	1,8 %
2019	2,0 %	1,7 %

Für die Pflegerentenversicherung lässt sich die Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr mit Angaben zu Rückkäufen, Beitragsfreistellungen und sonstigem vorzeitigem Abgang der Tabelle 150 in der BaFin-Statistik entnehmen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 hingewiesen. Die Kündigungsraten können anhand dieser öffentlich zugänglichen Daten bestimmt werden.

6. Was genau gilt dabei nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils als Kündigung, und was gilt nur als Änderung des Vertrags?

Maßgebend sind die vereinbarten Vertragsbedingungen. Ein Überblick zu den getroffenen Vereinbarungen ist nicht möglich, weil der BaFin die Allgemeinen Versicherungsbedingungen nur in der substitutiven Krankenversicherung vorzulegen sind. Die Pflegetagegeld- und Pflegekostenversicherung sind nicht substitutiv. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 hingewiesen.

Die Pflegerentenversicherung ist ein Lebensversicherungsprodukt. In der Lebensversicherung sind Versicherungsbedingungen generell nicht anzeigepflichtig.

7. Welche Länge hatten nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Laufzeiten der gekündigten Verträge der jeweils in Frage 2 genannten Produkte?
8. Wie alt waren die kündigenden Personen im Durchschnitt entsprechend der in Frage 2 genannten Produkte?

Die Frage 7 und 8 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

9. In welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei Kündigung eines in Frage 2 genannten Produkts bereits eingezahlten Beiträge für Unternehmensgewinne, zur Beitragsstabilisierung der verbleibenden und ggf. hinzukommenden Versicherungsnehmerinnen bzw. Versicherungsnehmern oder für andere Zwecke verwendet?

Alterungsrückstellungen, die in der Pfl egetagegeld- und Pflegekostenversicherung aus Beiträgen aufgebaut wurden, werden im Fall der Kündigung an das Kollektiv der verbleibenden Versicherten vererbt. Dieser Effekt ist bereits prämi enmindernd in der Tarifikalkulation berücksichtigt. Wird mehr Alterungsrückstellung frei als in der Tarifikalkulation angenommen, erhöht dies den Überschuss. Die Anbieter beteiligen die Versicherten entsprechend den aufsichtsrechtlichen Mindestvorgaben am Überschuss. Angaben dazu, in welchem Maß sich der Überschuss des Geschäftsjahres aus freigewordener Alterungsrückstellung in der Pfl egetagegeld- und Pflegekostenversicherung speist, liegen der BaFin nicht vor.

In der Pfl egerentenversicherung wird die mit den Beiträgen gebildete Deckungsrückstellung im Fall der Kündigung verwendet, um die Auszahlung des Rückkaufwertes an den Versicherten bzw. die Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung zugunsten des Versicherten zu finanzieren. Einbehaltene Beiträge (z. B. ein vereinbarter Stornoabzug) erhöhen den Überschuss. Die Anbieter beteiligen die Versicherten entsprechend den aufsichtsrechtlichen Mindestvorgaben am Überschuss. Angaben dazu, in welchem Maß sich der Überschuss des Geschäftsjahres aus freigewordener Deckungsrückstellung in der Pfl egerentenversicherung speist, liegen der BaFin nicht vor.

10. Wie viele vorübergehend beitragsfrei gestellte Verträge gab es nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils bei den in Frage 2 genannten Versicherungsprodukten in den letzten fünf Jahren mit verfügbaren Daten (bitte auch nach Jahren einzeln aufschlüsseln)?
11. Wie viele auf Wunsch von Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern vorgenommenen Verminderungen des Tarifs (und damit der verschiedenen Leistungen) gab es nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils bei den in Frage 2 genannten Versicherungsprodukten in den letzten fünf Jahren mit verfügbaren Daten (bitte auch nach Jahren einzeln aufschlüsseln)?

Die Fragen 10 und 11 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

12. Welche Versicherer von den unter Frage 2 genannten Versicherungsprodukten boten ihren Kundinnen und Kunden an, infolge von etwaigen Zahlungsengpässen durch die Corona-Pandemie Beitragszahlungen für die Police aufzuschieben (z. B. Beitragsstundung), und welche Versicherer entschieden solche Anfragen seitens der Kundinnen und Kunden positiv (bitte jeweils nach Produkten wie in Frage 2 und nach Zahl der insgesamt ermöglichten Zahlungsaufschiebungen aufschlüsseln)?

Laut BaFin haben 24 Krankenversicherer, die Pfl egetagegeld- oder Pflegekostenversicherungen in ihrem Bestand führen, ihren Versicherungsnehmern zusätzlich zur Stundung in Bezug auf wesentliche Dauerschuldverhältnisse nach Artikel 240 § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) andere bzw. darüber hinaus gehende Möglichkeiten angeboten, die Beiträge zumindest in der Krankheitskostenvollversicherung temporär zu reduzieren oder zu stunden:

ARAG Krankenversicherungs-AG, AXA Krankenversicherung AG, Barmenia Krankenversicherung AG, Bayerische Beamtenkrankenkasse AG, Continentale Krankenversicherung a. G., Debeka Krankenversicherungsverein a. G., ERGO Krankenversicherung AG, Generali Deutschland Krankenversicherung AG, Gothaer Krankenversicherung AG, Hallesche Krankenversicherung a. G., HanseMerkur Krankenversicherung AG, HUK-Coburg-Krankenversicherung AG, Inter Krankenversicherung AG, Landeskrankenhilfe V.V.a.G., LVM Krankenversicherungs-AG, Münchener Verein Krankenversicherung a. G., Nürnberger Krankenversicherung AG, R+V Krankenversicherung AG, Signal Iduna Krankenversicherung a. G., Süddeutsche Krankenversicherung a. G., Union Krankenversicherung AG, Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG, vigo Krankenversicherung VVaG, Württembergische Krankenversicherung AG.

Die zusätzlichen Angebote beinhalteten beispielsweise Stundungen in der Zusatzversicherung sowie Möglichkeiten zur kurzfristigen Ruhendstellung oder zum vorübergehenden Tarifwechsel ohne anschließende erneute Gesundheitsprüfung. Es liegen keine Informationen vor, inwieweit sich die zusätzlichen Angebote auch auf Tarife der ergänzenden Pflegeversicherung erstreckten.

Laut BaFin haben auch Lebensversicherer Kunden zur Überwindung von etwaigen Zahlungseingipfeln aufgrund der Corona-Pandemie Beitragsstundungen angeboten. Spezifische Informationen zur Pflegerentenversicherung liegen der BaFin nicht vor.

